



Zentrale Vorhaben Energiewende für die 18. Legislaturperiode

(Fortschreibung der 10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi)

1. Erneuerbare Energien, EEG	4
2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030/ETS	5
3. Strommarktdesign	6
4. Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt	7
5. Übertragungsnetze	8
6. Verteilernetze	9
7. Effizienzstrategie	10
8. Gebäudestrategie	11
9. Gasversorgungsstrategie	12
10. Monitoring der Energiewende/Plattformen	13

Einleitung

Durch die Energiewende wird unsere Energieversorgung sicherer, umweltfreundlicher und bleibt bezahlbar, da wir uns unabhängiger machen von teuren Importen. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einschließlich der Besonderen Ausgleichsregelung im vergangenen Jahr haben wir das EEG zukunftsfähig gemacht, einen anspruchsvollen Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien festgelegt und dafür gesorgt, dass stromintensive Produktion in Deutschland wettbewerbsfähig bleibt.

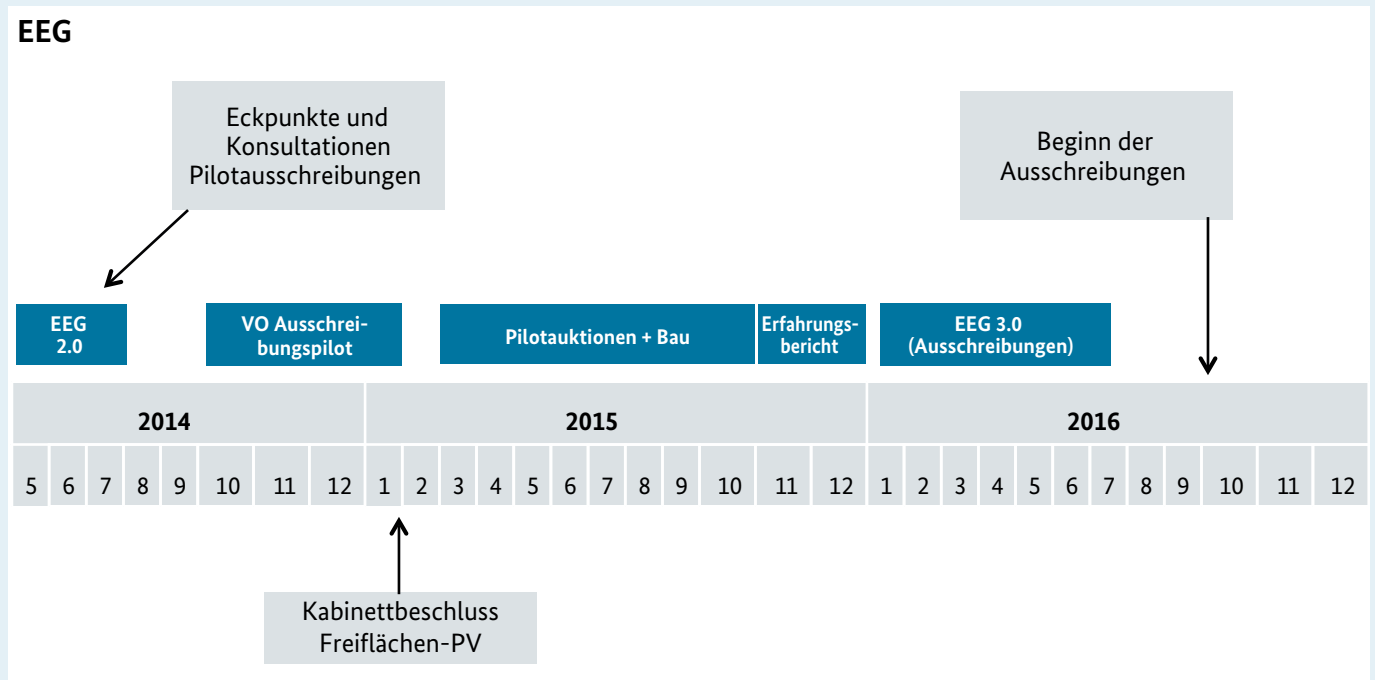
Mit dem Fortschrittsbericht haben wir Ende 2014 gezeigt, wo wir stehen, und überprüft, inwieweit die Ziele des Energiekonzepts erreicht werden. Handlungsbedarf gibt es vor allem bei der Energieeffizienz und beim Klimaschutz. Hier setzen wir mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz an und machen damit die Energieeffizienz zur zweiten Säule der Energiewende.

In den kommenden Jahren werden die erneuerbaren Energien zur dominierenden Stromquelle. Damit beginnt eine neue Phase der Energiewende. Daraus ergibt sich die Herausforderung für eine optimale und kostengünstige Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit einer flexiblen Stromerzeugung aus fossilen Energien, der Nutzung anderer Flexibilitätsoptionen auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite sowie mit dem Ausbau der Netze. Dafür werden u. a. mit dem Weißbuch für den Strommarkt wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ enthält die zentralen Vorhaben der Energiewende in der 18. Legislaturperiode. Zusätzlich zu den Projekten im Stromsektor enthält sie auch die wichtigsten Vorhaben bei der Energieeffizienz, im Gebäudebereich sowie unsere Gasversorgungsstrategie. Durch die Agenda werden die einzelnen Handlungsfelder inhaltlich und zeitlich miteinander verzahnt. Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ wurde am 26. Juni 2014 veröffentlicht. Es handelt sich hier um eine Fortschreibung.

1. EEG

Die 2014 erfolgte Reform des EEG hat die Grundlage dafür geschaffen, eine wettbewerbliche Förderung erneuerbarer Energien zu testen. Hierfür haben wir im Januar 2015 die Verordnung für die Pilot-Ausschreibungen zur Freiflächen-PV vorgelegt. Auf deren Grundlage wollen wir das Pilotprojekt im Jahr 2015 durchführen und anschließend in einem Erfahrungsbericht bewerten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse setzen wir anschließend im EEG um. Die Änderung des EEG, die im Jahr 2016 beschlossen werden soll, soll den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, ab Ende 2016 die Förderhöhe für erneuerbare Energien bei allen Technologien grundsätzlich durch wettbewerbliche Ausschreibungen zu ermitteln.

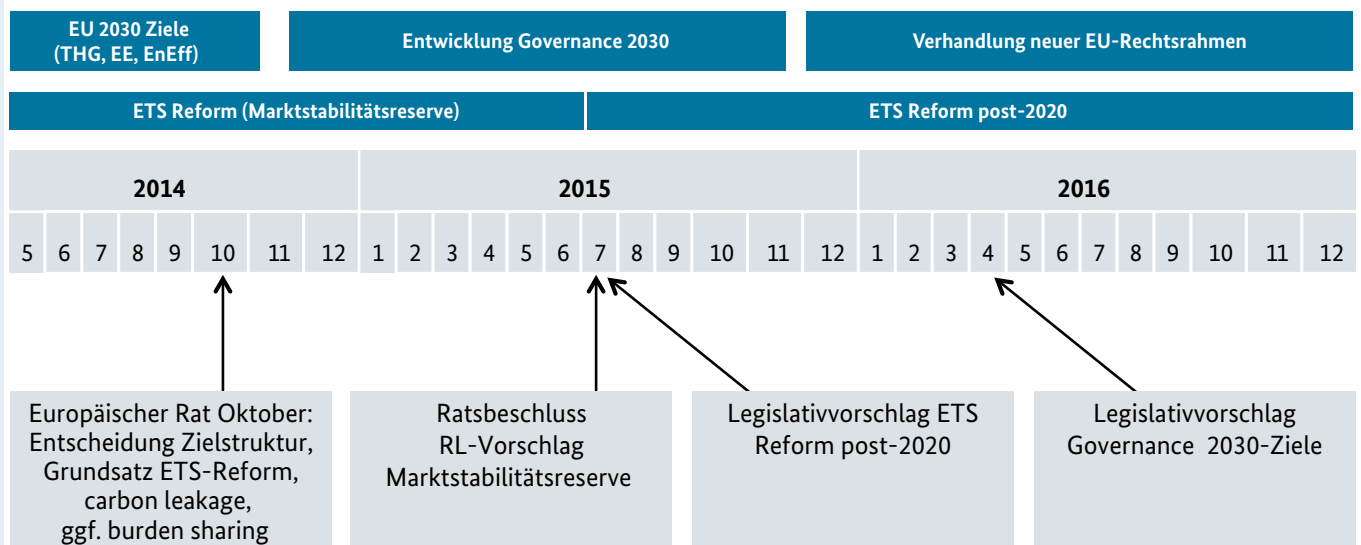


2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030/ETS

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zum europäischen Klima- und Energierahmen 2030 und zur Reform des europäischen Emissionshandels haben eine wichtige strategische Bedeutung für die Ausrichtung der europäischen und nationalen Klima- und Energiepolitiken und somit für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Die Beschlüsse setzen den unter deutscher Ratspräsidentschaft eingeschlagenen Kurs aus drei Zielen fort und sehen ein verbindliches EU-Klimaziel von mindestens 40% EU-interner Treibhausgasminderung (gegenüber 1990) vor, ein eigenständiges verbindliches EU-Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von mindestens 27% am Energieverbrauch sowie ein Energieeffizienzziel von mindestens 27%. Die Beschlüsse müssen nun durch einen robusten und verlässlichen Governance-Rahmen umgesetzt werden, der das Erreichen der 2030-Ziele sicherstellt. Zudem wurde eine Reform des Emissionshandels und die Fortführung der effektiven Regelungen zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beschlossen.

Der Emissionshandel muss reformiert werden, um ausreichende Anreize für Investitionen in Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen zu setzen. Wir unterstützen daher den Vorschlag zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve zur raschen und nachhaltigen Reform des EU-Emissionshandels, die dabei helfen wird, die CO₂-Preise zu stabilisieren und übermäßige Schwankungen zu vermeiden. Der bereits vorliegende Richtlinienvorschlag zur Marktstabilitätsreserve sollte insoweit angepasst werden, und könnte Mitte 2015 auf europäischer Ebene beschlossen werden. Wir halten einen deutlich früheren Start des Mechanismus vor 2020, d.h. ab dem Jahr 2017, sowie eine Überführung der Backloading-Mengen in die Marktstabilitätsreserve für notwendig. Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zum Klimaschutzziel müssen konzeptionell umgesetzt werden und in ein Richtlinienpaket für ETS Post 2020 einfließen. Insbesondere sprechen wir uns für eine Fortführung der Regelungen zur Vermeidung von Carbon Leakage aus, die sicherstellt, dass eine Standortverlagerung wegen Klimaschutzanforderungen nicht stattfindet.

EU 2030/ETS

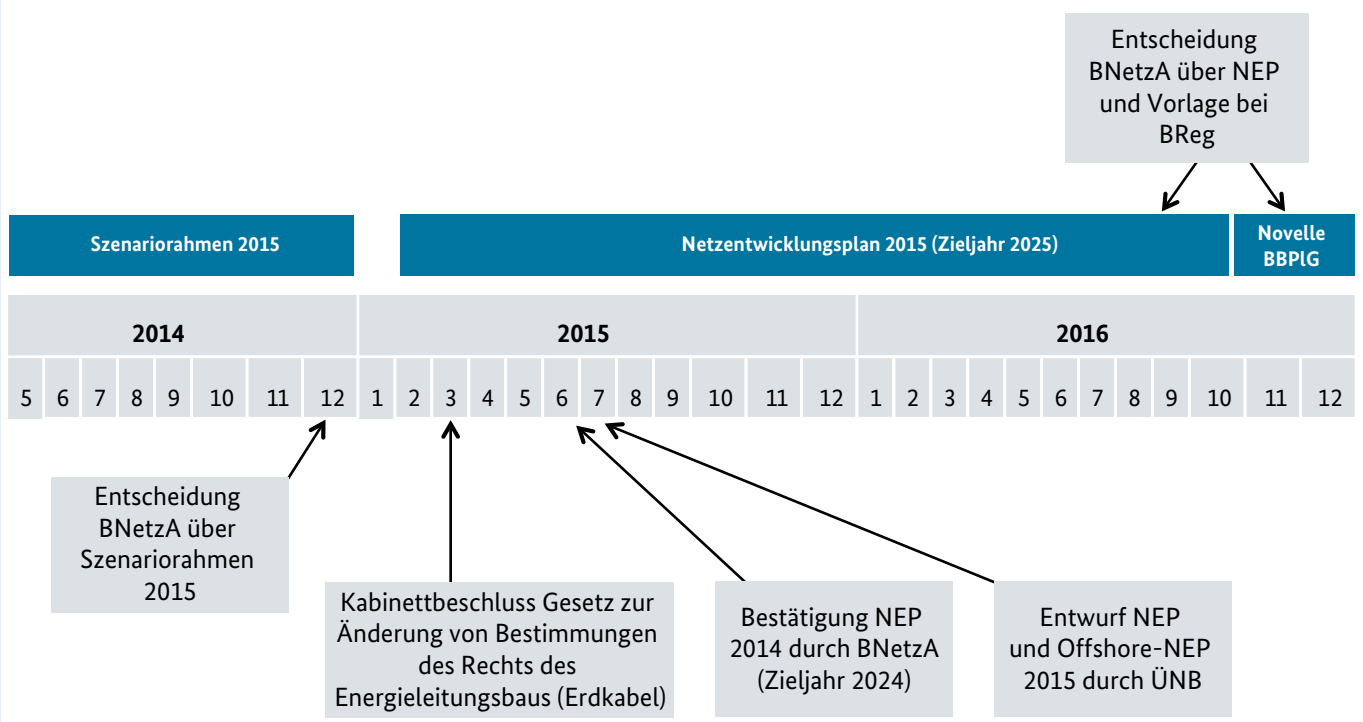


5. Übertragungsnetze

Der Ausbau der Stromnetze bildet das Rückgrat für die Energiewende. In der Netzentwicklungsplanung (Bedarfsermittlung) werden grundlegende Annahmen über die wahrscheinliche Entwicklung des deutschen Energiesystems in den kommenden Jahren abgebildet. Diese Annahmen beziehen sich etwa auf das Tempo für den Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, ihre räumliche Verteilung über die Bundesländer sowie die Entwicklung des konventionellen Kraftwerksparks. Eine robuste Netzplanung darf nicht nur für eine Zukunft geeignet sein, sondern muss für verschiedene, realistische Szenarien ausgelegt werden.

Im Sommer 2015 wird von der Bundesnetzagentur (BNetzA) über den Netzentwicklungsplan (NEP) 2014 für das Zieljahr 2024 entschieden. Auf der Grundlage von Vorschlägen der Übertragungsnetzbetreiber und nach öffentlicher Konsultation hat die BNetzA Ende des Jahres 2014 bereits den nächsten Szenariorahmen genehmigt. Auf dieser Basis wird der NEP 2015 für das Zieljahr 2025 entwickelt. Dieser NEP wird den Ausbaubedarf der Übertragungsnetze nicht nur mit den geplanten Ausbaukorridoren des EEG 2014 abgleichen, sondern berücksichtigt mit den verschiedenen Szenarien auch die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung. Der NEP für das Zieljahr 2025 wird Mitte 2016 von der BNetzA genehmigt und der Bundesregierung vorgelegt. Er stellt die Basis für eine Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) dar, die Ende 2016 auf der Agenda steht.

Übertragungsnetze



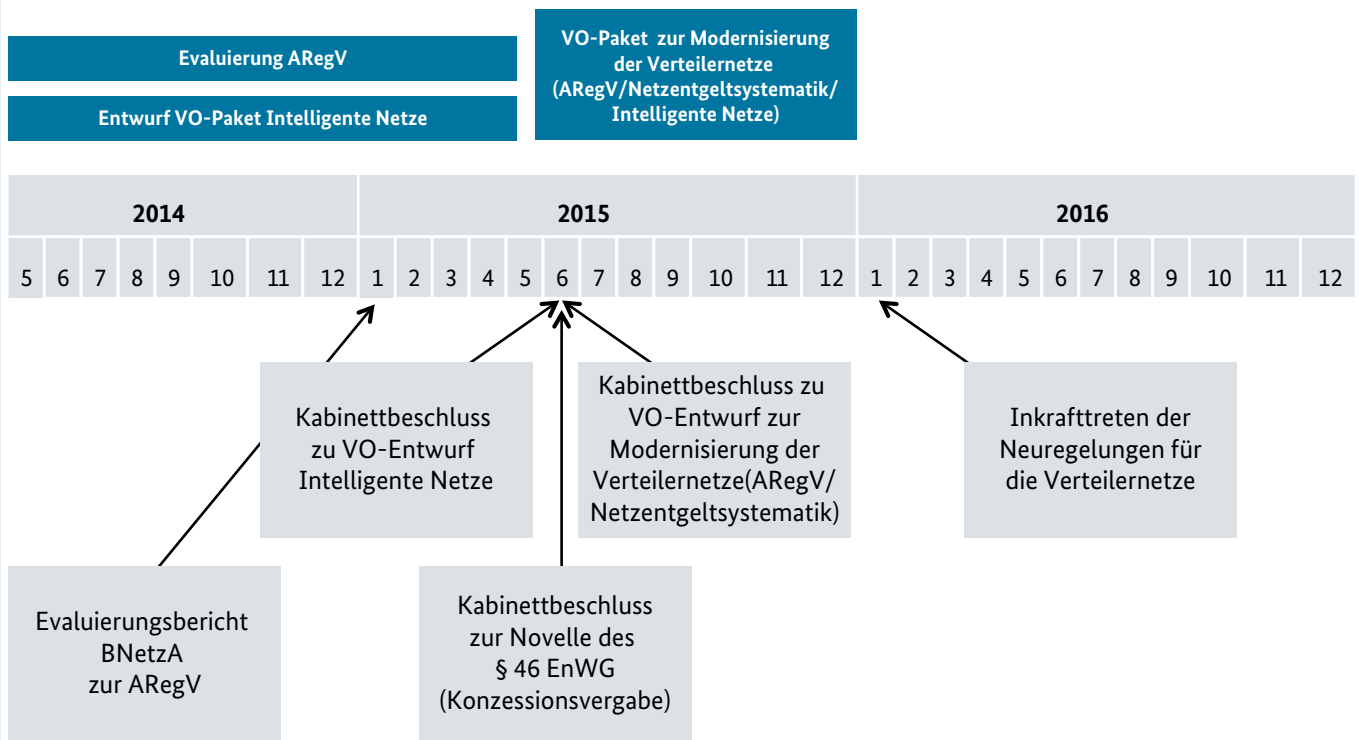
6. Verteilernetze

Nicht nur die Übertragungs-, sondern auch die Verteilernetze müssen für die Anforderungen der Energiewende fit gemacht werden. Denn ein Großteil der erneuerbaren Stromerzeugung wird über die Verteilernetze angeschlossen.

Diese Aufgabe wollen wir auf der Grundlage des im Januar vorgelegten Evaluierungsberichts der BNetzA zur Anreizregulierung und den im September 2014 präsentierten Ergebnissen der Netzplattform-Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ angehen. Einen ersten Verordnungsentwurf zum zukünftigen Regulierungsrahmen (Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)) werden wir auf Grundlage beider Dokumente im Frühjahr 2015 vorlegen und anschließend konsultieren. Verabschiedet werden soll der Verordnungsentwurf gemeinsam mit dem Verordnungspaket Intelligente Netze, der Verordnung zur Netzentgeltsystematik sowie der Novellierung der Konzessionsvergabe vor der Sommerpause 2015. Diese für die Verteilernetze relevanten Regelungen sollen Anfang 2016 in Kraft treten.

Verteilernetze

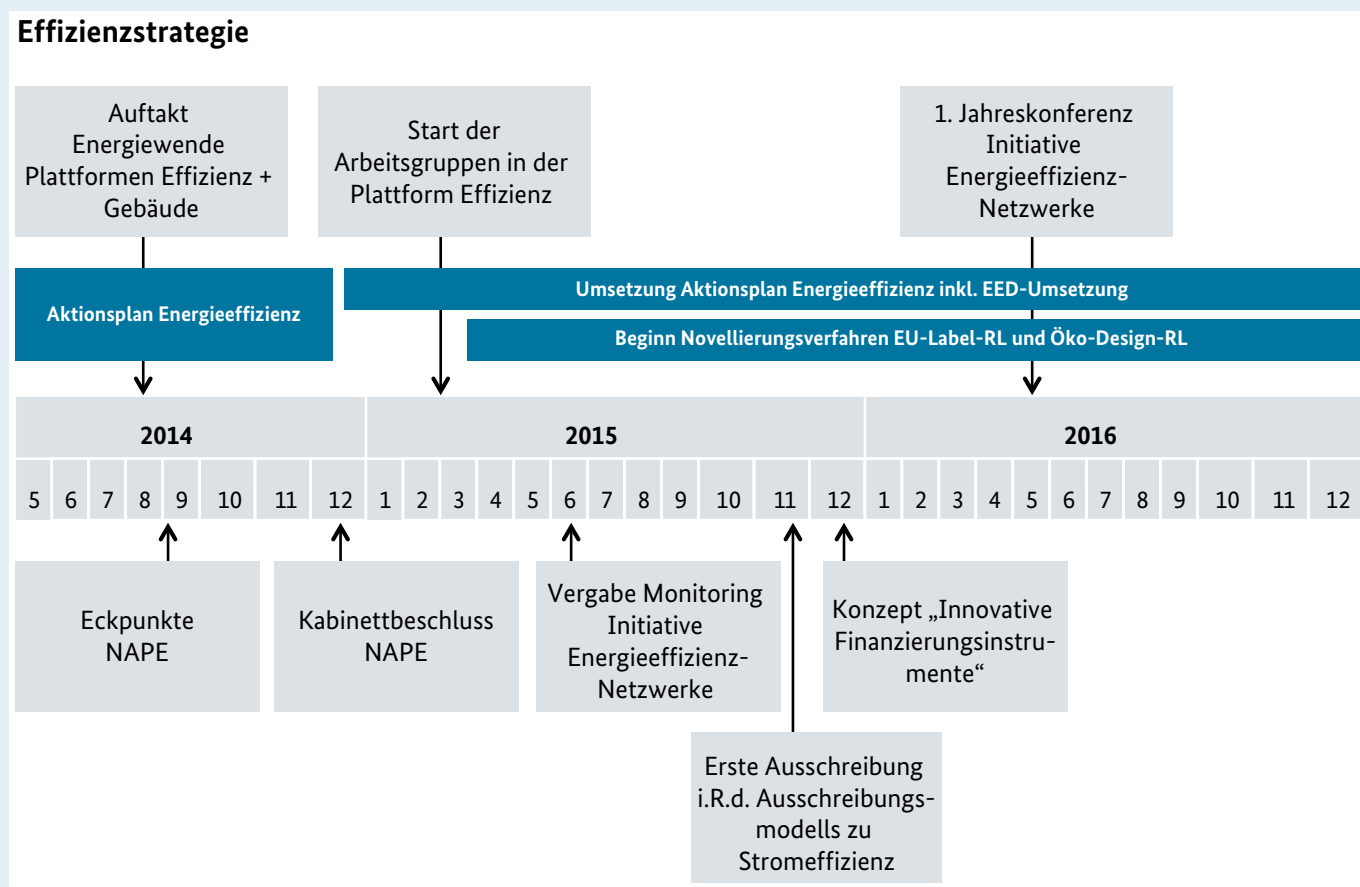
(VO-Paket zur Modernisierung der Verteilernetze)



7. Effizienzstrategie

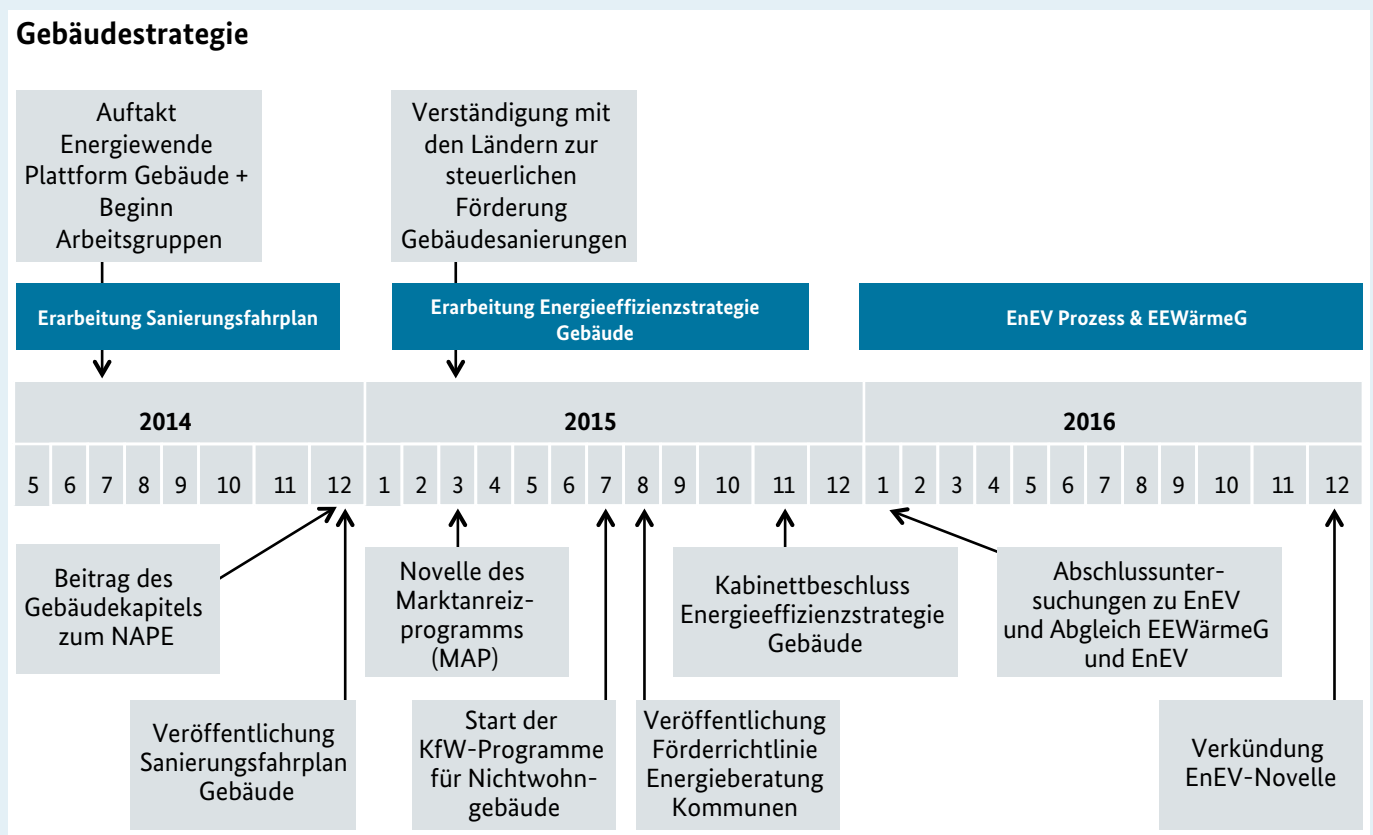
In der nun vor uns liegenden Phase der Energiewende wird der Steigerung der Energieeffizienz maßgebliche Bedeutung zukommen. Deshalb haben wir mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) Anfang Dezember vergangenen Jahres die Energieeffizienz als zweite Säule einer erfolgreichen Energiewende gestärkt. Der NAPE beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode und zielt darauf ab, alle gesellschaftlichen Akteure für Steigerungen der Energieeffizienz zu gewinnen und einzubinden.

Die im NAPE festgelegten Maßnahmen werden einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Effizienzziele leisten, außerdem erfüllen wir damit die Einsparverpflichtung aus der Energieeffizienz-Richtlinie vollständig. Nachdem einige Maßnahmen bereits zum Anfang des Jahres in Kraft getreten sind, steht auch in den kommenden Monaten die Umsetzung des NAPE auf unserer Agenda ganz oben. Bei der Umsetzung werden auch die Energiewende Plattform Energieeffizienz und die dort neu eingerichteten Arbeitsgruppen eine entscheidende Rolle spielen.



8. Gebäudestrategie

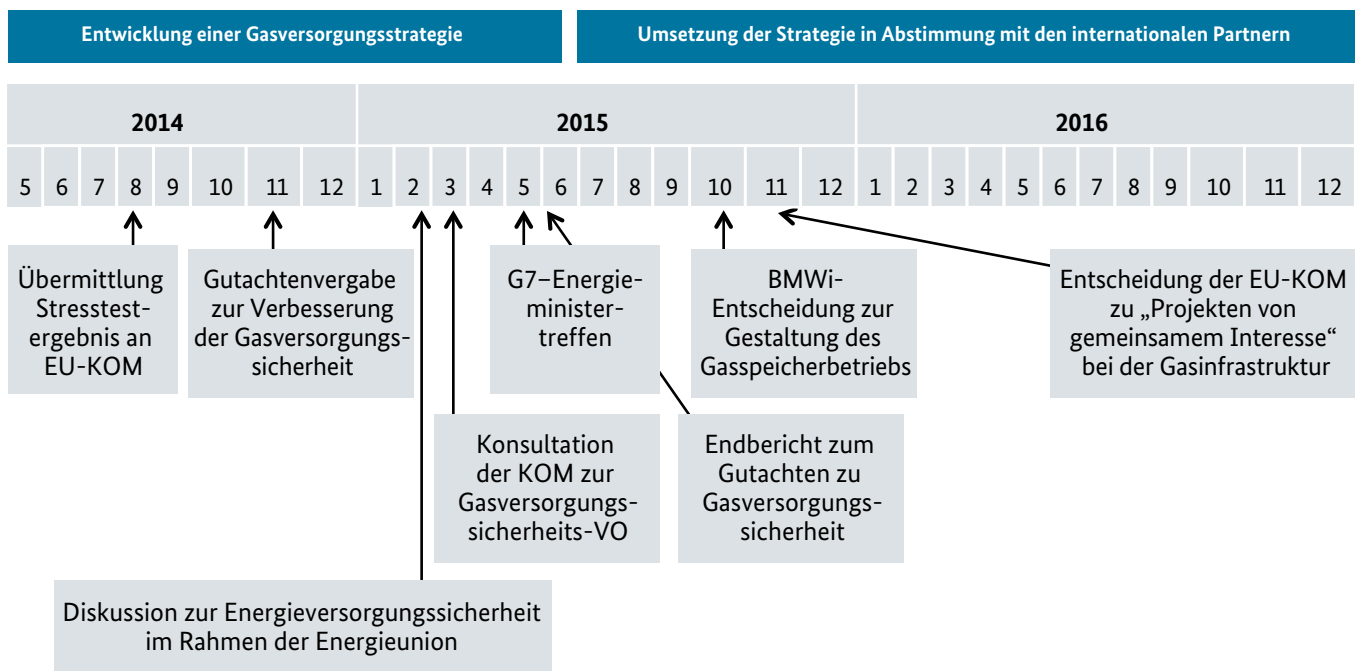
Im Dezember vergangenen Jahres haben wir neben den Eckpunkten im NAPE das Papier „Sanierungsbedarf im Gebäudebestand“ veröffentlicht. Dieser erste Schritt, der den Sanierungsbedarf im Gebäudebestand langfristig definiert und darstellt, wie wir bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen, bildet die Grundlage für die bis November 2015 zu erarbeitende Energieeffizienzstrategie Gebäude. Eine planbare Strategie ist wichtig für die Eigentümer/-innen, damit diese bei ihren Modernisierungsinvestitionen den zukünftigen energetischen Sanierungsbedarf hin zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand berücksichtigen können. Bei der Umsetzung in konkrete Instrumente und Maßnahmen setzen wir grundsätzlich auf die bewährten Anreizmaßnahmen für Effizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich, die wir verbessern und ausbauen wollen. Die Gesamtstrategie für den Gebäudesektor integriert den Strom-, Wärme- und Effizienzbereich und umfasst alle dafür erforderlichen Maßnahmen (u. a. Stabilisierung und Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, Fortführung des Marktanzreizprogramms, Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet und der Energieeinsparverordnung (EEWärmeG/EnEV)).



9. Gasversorgungsstrategie

Ein knappes Viertel der Primärenergieversorgung Deutschlands erfolgt durch Erdgas. Eine sichere und bezahlbare Versorgung von Industrie und Haushalten mit Gas ist damit unerlässlich. Die primäre Verantwortung hierfür liegt in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung bei den Unternehmen. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit flankieren wir in Abstimmung mit den internationalen Partnern, vor allem der EU. Im Mittelpunkt stehen die Vollendung des Energiebinnenmarkts einschließlich der verbesserten physischen Verbindung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und der Zugang zu LNG-Terminals, z. B. durch die europäischen Projekte von gemeinsamem Interesse. Wir unterstützen zudem unternehmerische Projekte, die der Diversifizierung von Lieferländern und -wegen dienen. Auf der Grundlage eines Gutachtens prüfen wir zudem, ob und inwieweit Regelungen für Gasspeicher zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen können. Dabei sind Fragen rund um Gaskraftwerke nicht Gegenstand der Gasversorgungsstrategie, sondern Teil des Prozesses zum zukünftigen Strommarktdesign.

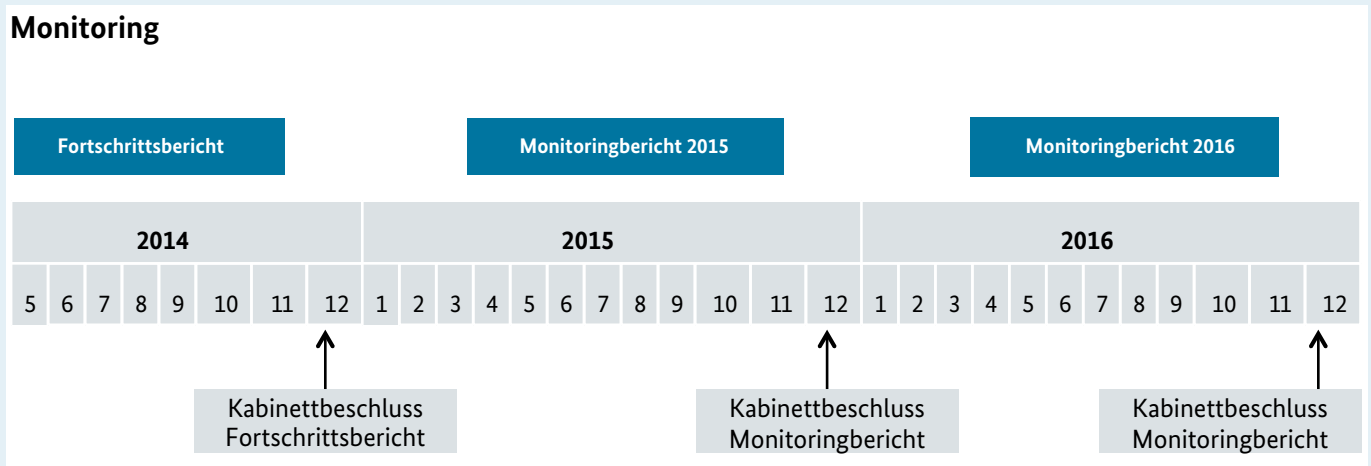
Gasversorgungsstrategie



10. Monitoring der Energiewende/Energiewende-Plattformen

Der Monitoring-Prozess zur Energiewende hat im Kern drei Aufgaben: Überblick, Evaluation und Ausblick. Anhand eines jährlichen Berichts wird der Stand der Umsetzung der Energiewende beschrieben und bewertet. Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung einen zusammenfassenden, strategisch ausgerichteten Fortschrittsbericht vorgelegt. Er legt dar, welche wichtigen Fortschritte die Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende bereits erzielt hat. Er richtet den Blick auch in die Zukunft und benennt wichtige Herausforderungen und die Felder, bei denen nachgesteuert werden muss.

Darüber hinaus enthält der aktuelle Fortschrittsbericht eine neue Zielarchitektur zum Umbau der Energieversorgung: Diese wurde von der Bundesregierung im Dezember 2014 auf Basis der Empfehlungen der Experten-Kommission zu den beiden ersten Monitoring-Berichten beschlossen. Die politischen Ziele Klimaschutz, der Ausstieg aus der Kernenergie, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit bilden den politischen Rahmen für die Energiewende. Darüber hinaus priorisiert und strukturiert die neue Zielarchitektur die Ziele des Energiekonzepts. Sie eröffnet damit die Möglichkeit für eine flexible und kostengünstige Erfüllung der Ziele. Damit können Ziele auf der Maßnahmenebene so optimiert werden, dass die Ziele auf der übergeordneten Ebene eingehalten werden.



Die frühzeitige Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an der Politikentwicklung ist uns wichtig. Dieser Dialog wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Foren und Plattformen organisiert und strukturiert. Das geschieht in den fünf Energiewende-Plattformen für Strommarkt, Effizienz, Energienetze, Gebäude sowie Forschung und Innovation.

